

**Stadtmagistrat**  
Stadtarchiv/Stadtmuseum Innsbruck  
Sachbearbeiter DDr. Lukas Morscher  
Telefon +43 512 5360 1413  
Email post.stadtarchiv@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 18.12.2019

## **Tradition in einem Dorf in der Stadt - Amras und die Amraser Matschgerer**

### **Das Dorf und die Stadt**

Die Tiroler Landeshauptstadt Innsbruck verdankt ihre Bedeutung der Lage im Talboden des Inntals an der Mündung des Wipptals, der historisch und gegenwärtig bedeutendsten Verbindung von Mitteleuropa und Italien. Innsbruck verdankt seine Bedeutung aber auch den ehemals eigenständigen Dörfern am Talboden und an den Hängen der umgebenden Berge, die durch die Ausbreitung des Stadtgebietes mit dieser zusammenwachsen und schließlich im Laufe des 20. Jahrhunderts eingemeindet wurden.

Vor allem das ehemalige Dorf Amras, das 1938 nach Innsbruck eingemeindet wurde, hat sich als landwirtschaftlich strukturierte Gemeinde bis in die Gegenwart dörfliche Identität und Authentizität mit einem großen Maß an Selbstbewusstsein bewahrt. Eine rege soziokulturelle Interaktion, ein noch immer aktiver Erwerbszweig in der Landwirtschaft und häufig gelebte Traditionen unterscheiden Amras von anderen Stadtteilen der Landeshauptstadt deutlich.

Eine Besonderheit des Amraser Dorflebens ist das überaus aktive und vielseitige Vereinsleben im Traditionsbereich. In deren Vielseitigkeit hebt sich das Dorf von allen anderen vergleichbaren Kommunen im Großraum Innsbrucks ab.

Der dörfliche Stadtteil ist stolz auf das bekannte Schloss Ambras, bis heute als Außenstelle des Kunsthistorischen Museums Wien das älteste Museum der Welt an seinem Originalstandort. Das landesfürstlich-hoheitliche Schloss passte in früheren Zeiten naturgemäß emotional nicht so sehr zum bodenständig-bäuerlichen Dorf am Fuß des Hügels des Schlosses. Es bestand und besteht aber eine „gute Nachbarschaft“, die sich in einer jahrzehntelangen und engen Verbindung zur Museumsleitung ausdrückt.

### **Das Brauchtum**

In dieser Dichte eines solchen Sozialgefüges ist es naheliegend, dass die dörflichen Traditionen weit zurückreichende Wurzeln haben. Dennoch ist es überaus beachtenswert, dass die ersten Erwähnungen des Faschnachts-Brauchtums bereits im frühen 17. Jahrhundert nachweisbar sind; in den „Causa Domini“ des Jahres 1629 im Tiroler Landesarchiv.

„Fastnacht zeit betreffend.

Demnach von Hof ausgemessne verordnung bescheehen seitmalen mann nit ursach bey jezigen geferlichen leuffen und zeiten sich dise Fasnacht Zeit der Mascaräden und Mummereyen, sonnderlich verbotne ergerlichen Verkhaidung in bösen feindts auch unvernünftiger Tier gestalt zu gebrauchen. alß bevelchen wier euch in Ir fr: dht [fürstlichen Durchlaucht] etc unsers gnedsten herren namen, das Ir solche unzimbliche insolentien und muetwillen in Eurer verwaltung ernstlich absettel, doch sollen anderer zuesliche und gezimbendte Kurzweil und Fasnachtspil mit beschaidenheit zu geben unverwert sein, Daran etc. Datum den 15 Februar Anno 1629“. (Tiroler Landesarchiv, Causa Domini 1629).

Die ärgerliche Verkleidung als „böser Feind“, aber auch Personen, die in „unvernünftiger Tiergestalt“ anzutreffen sind, sind zu bestrafen und deren Verhalten ist abzustellen. Geziemende Kurzweil und Fastnachtsspiele sind aber auch weiterhin zu genehmigen. Der Begriff „weiterhin“ lässt ebenso auf deutlich weiter zurückliegende Wurzeln schließen, wie auch die amtliche Verwendung des Begriffes der „Fasnacht Zeit“, der also bereits im frühen 17. Jahrhundert weit verbreitet sein musste. Aber auch die Intensität der Ausübung des Brauches ist damit bewiesen.

Besonders interessant ist daneben der Eintrag in den „Causa Domini“ vom 3. Februar des Jahres 1672:

„Mascaraden im G[eric]ht Sonne[n]burg. Demnach man geschechen lassen will das zwar die fasnachten Schemen auf den dorfferen hin- und wider passiert hingegen aber alle Waffen, wie die man haben mögen, wie auch die lange und dickhe steekhen nit weniger die abscheiliche teiflische larffen und aufrzig durchgehendt und alles ernsts verboten sein und die ybertrete mit empfindtlicher strafangesehen werden solle.“ (Tiroler Landesarchiv, Causa Domini 1672).

Die häufige Wiederkehr solcher Verordnungen lässt den Schluss zu, dass die Einhaltung in der Bevölkerung nicht so einfach durchsetzbar war. Zu tief verwurzelt war die Tradition, zu tief war auch das Bedürfnis die soziale Ordnung kurzfristig zu durchbrechen. Auch die Bekämpfung des Aberglaubens und der Unruhe in der Bevölkerung scheinen Ziel dieser Bestimmungen gewesen zu sein.

Eine weitere dieser überaus interessanten Verordnungen ist bereits am 15. Februar 1707 erlassen worden:

„Die Einstellung des Saitenspills auf denen öffentlichen Gassen wie auch aller Verkhaidungen, Mascaraden und Schemenlauffen auch aller ander unzuverlässiger Üppigkeit“ (Tiroler Landesarchiv, Causa Domini 1707).

Der Obrigkeit waren solche ausgelassenen Feiern, die vielleicht sogar die angestammte gesellschaftliche Ordnung gefährden könnten, stets ein Dorn im Auge. Die öffentliche Sicherheit, die Moral und vor allem die Religion waren aus der Sicht „von oben“ hier in Gefahr. Wie bei vielen Verboten könnten diese auch hier zur umso verbisseneren Fortführung der Traditionen geführt haben.

Von den Anfängen an hat sich in Amras die Tradition der Matschgerer bewahrt und wird bis heute mit viel Bewusstsein und Sorgfalt weiter gepflegt und bewahrt. Dass es dabei zu

unterschiedlichen Interpretationen der Herkunft der Figuren und des Zweckes des Brauches kommt, ist nur ein Beweis einer differenzierten Auseinandersetzung.

So ist die Tradition der Matschgerer in Amras eine eigenständige Ausprägung, die aber natürlich mit anderen alpinen Bräuchen in Zusammenhang steht.

Zusammenfassend kann aus Sicht des Stadthistorikers festgestellt werden, dass das Amraser Matschgern in seiner heute noch praktizierten Ausprägung und seiner soziokulturellen Bedeutung für den Stadtteil, aber auch für die gesamte Landeshauptstadt Innsbruck, jedenfalls verdient hat, als immaterielles nationales Kulturerbe deklariert zu werden.

Lukas Morscher

Stadtarchiv/Stadtmuseum Innsbruck

